



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH V - 48-1/14

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 48, Fahrzeugsicherheit,

Instandhaltung und Vorfallanalyse

von Abfallsammelfahrzeugen

Tätigkeitsbericht 2015

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 48 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8.....	9
Empfehlung Nr. 9.....	10
Empfehlung Nr. 10.....	11
Empfehlung Nr. 11.....	11

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
gem. ....	gemäß
KFG 1967 .....	Kraftfahrgesetz 1967
Nr.....	Nummer
SGU.....	Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

## **Erledigung des Prüfberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Themenbereiche Fahrzeugsicherheit, Instandhaltung und Vorfalleanalyse bei der Magistratsabteilung 48 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 6. Mai 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 13. Mai 2014, Ausschusszahl 54/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Die Magistratsabteilung 48 führte die Abfallsammlung in Wien auf einem hohen sicherheitstechnischen Niveau durch. Es stand ihr ein moderner und möglichst umweltschonender Fuhrpark für die Abfallsammlung zur Verfügung, der von der Magistratsabteilung 48 selbst instand gehalten wurde. Die Abfallsammlung wurde auf der Grundlage moderner Managementsysteme organisiert und funktionierte ausgezeichnet. Dies ließ auch die Einschau in die Unterlagen über Reaktionen der Kundinnen bzw. Kunden erkennen. Die Magistratsabteilung 48 hinterfragte trotzdem die Qualität der von ihr erbrachten Leistungen für die Instandhaltung von Abfallsammelfahrzeugen selbstkritisch, um sich weiter entwickeln zu können.*

*Die Magistratsabteilung 48 erreichte durch konsequentes Abhalten von Unterweisungen, durch die Gestaltung anschaulicher und gut durchdachter Vorschriften und durch eine gut organisierte Verteilung von persönlichen Schutzausrüstungen eine hohe Arbeitssicherheit. Trotzdem aufgetretene Arbeitsunfälle wurden von der Magistratsabteilung 48 detailliert erfasst, um die erforderlichen Gegenmaßnahmen zum Schutz und Vorteil der Lenkerinnen bzw. Lenker und der Aufleger setzen zu können.*

*Beobachtungen des Stadtrechnungshofes Wien zeigten, dass in einzelnen Bereichen noch weitere Verbesserungen zu erzielen wären, wobei die Magistratsabteilung 48 von einem hohen Standard ausgehen kann.*

**Bericht der Magistratsabteilung 48 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 11 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	18,18
In Umsetzung	6	54,55
Geplant	2	18,18
Nicht geplant	1	9,09

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Stadtrechnungshof Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Durch geeignete Maßnahmen wäre sicherzustellen, dass Abfallsammelfahrzeuge auf öffentlichen Verkehrsflächen nur zum Einsatz kommen, wenn die Fristen für die Durchführung der wiederkehrenden Begutachtung gem. § 57a KFG 1967 und sonstiger kraftfahrrechtlich vorgeschriebener Prüfungen noch nicht abgelaufen sind.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Maßnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurden bereits getroffen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Verantwortlichen in den Garagen wurden nachgeschult, dass es bei Tachografen- und Lärmarmüberprüfungen keine Überziehungsrahmen gibt. Die Termine für alle regelmäßig wiederkehrenden Überprüfungen werden in das System SAP P48 eingepflegt. Rechtzeitig vor Fälligkeit erfolgt durch SAP eine automatische Auftragserstellung für die jeweilige Überprüfung.

### **Empfehlung Nr. 2**

Zwischen den Personen am Abfallsammelfahrzeug auf der Sammelstrecke und der jeweils zuständigen Betriebskontrolle bzw. Streckenaufsicht sollte ein Kommunikationssystem unter Verwendung dienstlicher Einrichtungen aufgebaut werden, um im Bedarfsfall vor Ort so rasch wie möglich auf Vorfälle und gegebenenfalls auch auf Kundinnen- bzw. Kundenerfordernisse in geeigneter Form reagieren zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend, wird eine Evaluierung möglicher Kommunikationssysteme und ihrer Auswirkungen (einschließlich Kosten) durchgeführt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Im Hinblick auf die zu erwartenden Kosten (Investitionen und laufende Gebühren) wird diese Maßnahme derzeit nicht umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 48 hat bereits bisher für Ihre Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, eine kostenlose Hotline eingerichtet, die rund um die Uhr erreichbar ist. In jedem Fahrzeug des Fuhrparks befindet sich ein Hinweis (Aufkleber) auf diese gebührenfreie Telefonnummer.

**Empfehlung Nr. 3**

Bei allen Abfallsammelfahrzeugen wäre betriebsintern zu prüfen, ob das von der Rundumkennleuchte am Fahrzeugheck ausgestrahlte Licht aus allen Richtungen ausreichend sichtbar ist. Erforderlichenfalls wäre der Anbringungsort der Rundumkennleuchte zu ändern bzw. eine zweite Rundumkennleuchte an geeigneter Stelle zu montieren oder eine andere zumindest gleichwertig wirksame Maßnahme zu setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Künftig werden neue Müllsammelfahrzeuge mit zusätzlichen Drehleuchten ausgerüstet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Alle neu angeschafften Müllsammelfahrzeuge (ab Bestelldatum 2014) werden mit vier Drehleuchten (zwei auf der Fahrerinnen- bzw. Fahrerkabine und zwei am Heckteil) ausgerüstet. Eine Nachrüstung wird bei den im Einsatz befindlichen Variopressfahrzeugen mit Kombischüttung vorgenommen (ab Baujahr 2007).

#### **Empfehlung Nr. 4**

Es wäre zu prüfen, durch welche Maßnahmen eine höhere Akzeptanz für das Tragen von Schutzbrillen bei den Auflegern erreicht werden kann, um die Tragequote von Schutzbrillen auf ein deutlich merkbares Niveau zu heben und damit auch die Anzahl der Augenverletzungen weiter senken zu können. Diesbezüglich wirkungsvolle Maßnahmen, die für den Arbeitsalltag als praxistauglich eingestuft werden, sollten umgesetzt werden.

##### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird geprüft, mit welchen Maßnahmen eine Steigerung der Akzeptanz des Tragens der Schutzbrillen erreicht werden kann.

##### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

In den Teambesprechungen der Abfallsammlung wird die Schutzbrille erneut thematisiert und beworben - mit dem Ziel, dass diese ganzjährig zum Einsatz kommt. Bei "neuen" Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Abfallsammlung wird nun bereits in der Ersts Schulung (am Tag ihres Dienstantrittes in der Sammlung) diese Brille angeboten.

#### **Empfehlung Nr. 5**

Durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen wäre sicherzustellen, dass Schutzeinrichtungen der Abfallsammelfahrzeuge wie beispielsweise Trittbrettüberwachungen nicht entfernt, verändert oder unwirksam gemacht werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 48 wird bei Kontrollen besonderes Augenmerk auf die Trittbrettüberwachungen legen. Weiters wird abgeklärt, ob eine Aufzeichnung des Außerkräftsetzens der Trittbrettsteuerung möglich ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Magistratsabteilung 48 legt bei den regelmäßigen Kontrollen verstärkt Augenmerk auf die Trittbrettüberwachungen. Dies gilt sowohl für Kontrollen an den Fahrzeugstandorten als auch während des Einsatzes auf der Strecke.

Eine elektronische Aufzeichnung betreffend Trittbrettsteuerung wird nicht umgesetzt. Diese Maßnahme ist nicht sinnvoll, da die gespeicherten Daten lediglich über die Trittbrettbenutzung (jedes Besteigen des Trittbretts) Auskunft geben würden.

**Empfehlung Nr. 6**

Bei den regelmäßigen Unterweisungen der Aufleger und der Lenkerinnen bzw. Lenker sollte verstärkt darauf aufmerksam gemacht werden, dass ein Auf- und Abspringen der Aufleger während der Fahrt zu unterlassen ist und die Lenkerinnen bzw. Lenker erst anfahren, wenn die Aufleger die Trittbretter eingenommen haben und die Lenkerinnen bzw. Lenker darüber durch ein eindeutiges Signal der Aufleger verständigt wurden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei den künftigen Unterweisungen zu den SGU-Vorschriften wird das Thema verstärkt geschult werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Bei den Unterweisungen der Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften wird das Thema verstärkt geschult. Auf die Gefahren wird hingewiesen und die einzuhaltenden Verhaltensweisen - während der Fahrt nicht ab- oder aufspringen, nicht abfahren bevor ein Signal gegeben wurde - werden deutlich vermittelt.

### **Empfehlung Nr. 7**

Es wäre in Abstimmung mit der Wien Energie zu untersuchen, ob bzw. wie Beschädigungen von hochgeklappten Heckteilen von Abfallsammelfahrzeugen bei der Entleerung in der Müllverbrennungsanlage Flötzersteig vermieden bzw. reduziert werden können, um in weiterer Folge auch die Reparaturkosten zu senken.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 48 wird mit der Wien Energie abklären, ob eine bauliche Anpassung im Bereich der Bunkertore mit vertretbarem Aufwand umsetzbar ist.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Magistratsabteilung 48 hat bei Wien Energie die Verbesserungen angeregt und diese werden derzeit seitens der Wien Energie auf Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft.

### **Empfehlung Nr. 8**

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen im Bunker für Speiseabfälle in der Biogasanlage Wien wären zu ergänzen, damit Personen, die in den Bunker für Speiseabfälle stürzen, sich notfalls beispielsweise mit einer fix montierten Aussteigehilfe auch ohne fremde Hilfe befreien können. Im Rahmen einer Begehung der Biogasanlage mit fachkundigen Personen der Magistratsabteilung 3 sollte festgelegt werden, welche Schutzeinrichtungen sich für eine Selbstrettung am besten eignen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 48 kommt der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien nach (Umsetzung in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 3).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Speiserestebunker der Biogasanlage wurde bereits eine entsprechende Leiter montiert.

**Empfehlung Nr. 9**

Durch Schulungs- und Aufsichtsmaßnahmen wäre sicherzustellen, dass die Abfahrtskontrollen von Abfallsammelfahrzeugen durch die Lenkerinnen bzw. Lenker ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei den Einschulungen bzw. regelmäßigen Lenkerinnen- bzw. Lenkerschulungen wird in Hinkunft besonders auf die gesetzlichen Verpflichtungen gem. § 102 KFG 1967 eingegangen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Bei den Einschulungen bzw. regelmäßigen Lenkerinnen- bzw. Lenkerschulungen wird besonders auf die gesetzlichen Verpflichtungen gem. § 102 KFG 1967 eingegangen. Hiefür werden auch die Unterlagen (Dienstanweisung SGU-Vorschrift) dahingehend adaptiert, dass auf die gesetzlichen Verpflichtungen nach § 102 KFG 1967 "Pflichten des Kraftfahrzeuglenkers" speziell hingewiesen wird.

**Empfehlung Nr. 10**

Durch geeignete Dienstaufsichtsmaßnahmen und verstärkte Unterweisungen der Lenkerinnen bzw. Lenker wäre sicherzustellen, dass Lenkerinnen bzw. Lenker nur unter den geöffneten Heckteil von Abfallsammelfahrzeugen treten, wenn die Abstützstange eingelegt ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei den Einschulungen bzw. regelmäßigen Lenkerinnen- bzw. Lenkerschulungen wird das Thema künftig speziell angesprochen werden. Dazu wird auch die SGU-Vorschrift *Müllsammelfahrzeug* adaptiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Bei den Einschulungen bzw. regelmäßigen Lenkerinnen- bzw. Lenkerschulungen wird dieses Thema besonders behandelt werden. Hiefür wird auch die gültige SGU-Vorschrift dahingehend adaptiert, dass auf diese Gefahr speziell hingewiesen wird.

**Empfehlung Nr. 11**

Es wäre zu analysieren, warum trotz des hohen Standards der von der Magistratsabteilung 48 ausgearbeiteten und vermittelten Arbeitnehmerinnen- bzw. Arbeitnehmerschutzvorschriften einzelne Aufleger und Lenkerinnen bzw. Lenker immer noch bereit waren, sich selbst durch ein Fehlverhalten zu gefährden. Die Ergebnisse dieser Analyse sollten als wesentlicher Bestandteil in die laufenden Schulungen und Unterweisungen einfließen, um die Aufleger und Lenkerinnen bzw. Lenker davon zu überzeugen, dass die ermittelten Motive nicht ausreichen können, sich selbst zu gefährden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 48 wird aufgrund dieser Empfehlung überlegen, wie die Hintergründe dieser Thematik ermittelt werden können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Magistratsabteilung 48 wird aufgrund dieser Empfehlung speziell die Art der Unterweisungen der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter überdenken. Die direkten Vorgesetzten sollen verstärkt hinsichtlich der Wichtigkeit von Schulungen und Kontrollen der Einhaltung von Schutzvorschriften sensibilisiert werden.

Die Art der Unfallnachevaluierung wird in Zusammenarbeit der der Magistratsabteilung 3 optimiert.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2014